

**BERICHT ÜBER DIE QUALITÄTSPRÜFUNG
NACH § 128 SGB IX I. V. M. § 5 AG-SGB IX
DES LEISTUNGSANGEBOTS DES
SOLITON GMBH (VORMALS E.V.),
„PSYCHOSOZIALE ASSISTENZ (PSA)“,
SCHLOSSTRASSE 3 IN 23701 EUTIN**

Prüfzeitraum: 01.07.2020 bis 28.02.2022

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Prüfungsgrundlagen	4
1.1 Vertragliche Grundlagen der Prüfung	4
1.2 Prüfer	4
1.3 Prüfungsauftrag	4
1.4 Prüfungsort und -zeitpunkt	4
1.5 Vorgehensweise der Prüfung	5
2 Zusammengefasste Prüfungsergebnisse	6
3 Allgemeines	7
4 Klientenstruktur	7
5 Umfang der Leistungen	9
5.1 Fachleistungsstunden	9
5.2 Einsatzpauschale	10
6 Personal	11
6.1 Leitung	11
6.2 Verwaltung	12
6.3 Betreuungspersonal	12
6.4 Fortbildungen	15
7 Prozessqualität	15
8 Ergebnisqualität	19
9 Umgang mit Gewalt- und Missbrauchsprävention	20
10 Befragung der Klienten	20
Anlage 1 Prüfungsankündigung vom 17.01.2022	22
Anlage 2 Protokoll über das Auftaktgespräch vom 03.03.2022	24

Abkürzungsverzeichnis

BTHG	Bundesteilhabegesetz
GPI	Gemeinsame Prüfinstitution der Kreise und kreisfreien Städte bei der Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise AÖR
KOSOZ	Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise AÖR
LPV	Leistungs- und Prüfungsvereinbarung
LRV	Landesrahmenvertrag Schleswig-Holstein
SGB I	Sozialgesetzbuch – Erstes Buch
SGB IX	Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch
SGB XII	Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch
VK	Vollzeitkraft
VV	Vergütungsvereinbarung

Vorbemerkung: Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet; es sind stets Personen aller Geschlechter gleichermaßen gemeint.

1 Prüfungsgrundlagen

1.1 Vertragliche Grundlagen der Prüfung

- Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein ab 01.01.2020
- Leistungs- und Prüfungsvereinbarung vom 17.12.2012/02.02.2013, gültig vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2019
- Änderungsvereinbarungen zur Leistungs- und Prüfungsvereinbarung vom 03.10./11.10.2016 und 16.10.2019, gültig ab dem 01.01.2019
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Überleitung im Sinne des § 33 LRV vom 23.10./28.10.2019, gültig vom 01.01.2020 bis 31.12.2021
- Vergütungsvereinbarung vom 03.04./15.04.2019, gültig vom 01.01.2019 bis zum 30.06.2019

1.2 Prüfer

Kreis Ostholstein – Der Landrat –, Lübecker Straße 41 in 23701 Eutin, vertreten durch die Gemeinsame Prüfinstitution der Kreise und kreisfreien Städte bei der Koordinierungsstelle soziale Hilfen (KOSOZ)

- Anika Johannsen-Stade
- Bernhard Hoyer

1.3 Prüfungsauftrag

Durch den Kreis Ostholstein wurde eine Qualitätsprüfung des Leistungsangebots für die Erbringung von Assistenzleistungen durch den Leistungserbringer „Soliton e.V., Psychosoziale Assistenz (PSA)“, Schlossstraße 3 in 23701 Eutin, in Auftrag gegeben.

Die Prüfungsankündigung ist als Anlage 1 beigelegt.

1.4 Prüfungsort und -zeitpunkt

Das Prüfungsgespräch fand am 03.03.2022 von 9:30 bis 12:00 Uhr in den Räumlichkeiten des Leistungserbringers in Eutin statt (sh. Anlage 2). An diesem Gespräch haben seitens des Leistungserbringers der Geschäftsführer Herr Jan Groth sowie zwei Mitarbeiterinnen teilgenommen. Das Gespräch mit Klienten fand am 17.05.2022 in Eutin statt.

Ein Abstimmungsgespräch hat am 19.08.22 in den Räumlichkeiten der KOSOZ AöR stattgefunden. Im Anschluss daran wurde der Prüfbericht unter Berücksichtigung der in diesem Gespräch vorgetragenen Anmerkungen fertiggestellt und dem Leistungserbringer am 24.08.2022 mit der Möglichkeit zur Stellungnahme innerhalb von vier Wochen übersendet.

1.5 Vorgehensweise der Prüfung

Das Auftaktgespräch der Prüfung hat am 03.03.2022 vor Ort in den Räumlichkeiten von des Soliton e.V. in Eutin, Schlossstraße 3, stattgefunden. Von Seiten des Leistungserbringers waren der Leiter der Einrichtung, Herr Groth sowie zwei Mitarbeiterinnen anwesend.

Folgende Unterlagen wurden durch den Leistungserbringer zur Verfügung gestellt:

- Personallisten mit Ein- bzw. Austritt und Angabe zu Arbeitsstunden 2020, 2021 und 2022
- Stellenbeschreibung für pädagogische Fachkräfte, Teamleitung, Einrichtungs-/ Bereichsleitung, Verwaltungskräfte, Geschäftsführung, Qualitätsmanagementbeauftragten sowie Personal- und Verwaltungsleitung
- acht Arbeitsverträge (Geschäftsführer und Mitarbeiter) sowie zwei Verträge von Mitarbeitern der Verwaltung und Vertrag über geringfügige Beschäftigung Reinigung
- Stichprobenartige Abrechnung der Bezüge von zwei Mitarbeitern
- Monatliche Übersicht der Arbeitszeiten für vier Monate 2020 und sieben Monate 2021
- Einsatzpläne der Mitarbeiter 07/2020 bis 02/2022
- Protokolle der Teamsitzungen 07/2020 bis 02/2022
- Liste über angeforderte Führungszeugnisse sowie Kopien von sechs erweiterten Führungszeugnissen
- Tabelle Fortbildungsplanung 2021
- Fortbildungsnachweis einer Mitarbeiterin 2020 (extern)
- Rechnungen zu durchgeführten Supervisionen 2022 (1), 2021 (11) und 2020 (6)
- Betreuungsliste der Klienten
- Liste mit Abgängen von Klienten 2020 und 2021 mit Angabe des Grundes
- Testat des Qualitätsentwicklungsprozesses nach KQS (Kundenorientierte Qualitätstestierung für Soziale Dienstleistungsorganisationen)
- Konzeption mit Leitbild, inkl. Antigewalt- und Schutzkonzeption
- Klientenzufriedenheitsbefragung Soliton (gesamt) 2021
- nachgereicht wurde ein Link mit Zugang zu Betreuungsunterlagen von drei Klienten

Zur Auswertung bzw. Plausibilisierung der aufbereiteten Unterlagen wurden zudem am 23.03., 12.04. und am 29.04.2022 diverse Rückfragen gestellt, die am 23.03., 24.03., 29.03., 22.04. und am 25.05.2022 durch den Leistungserbringer beantwortet wurden. In dem Rahmen wurden ergänzend die folgenden Unterlagen und Angabe angefordert:

- Angabe zu Eintritt/Austrittsdatum, Wohnort, Leistungsträger und bewilligte FLS in Betreuungslisten
- Einsatzübersichten aller Mitarbeiter im gesamten Prüfzeitraum
- Schreiben des Kreises Ostholstein zum Einsatz eines Erziehers zur Betreuung eines Klienten
- Nachweis, dass Erzieher genau so bezahlt wird wie andere Honorarkräfte (Sozialpädagogen)

Im Abstimmungsgespräch wurde vereinbart, dass der Leistungserbringer die Leistungsberechtigten in wahrnehmbarer Form über die wesentlichen Prüfergebnisse informiert.

2 Zusammengefasste Prüfungsergebnisse

- Über den gesamten Prüfzeitraum wurden 41 Personen durch den Leistungserbringer betreut bzw. werden zum Teil noch betreut. Zur gleichen Zeit sind in etwa 20-25 Klienten in Betreuung. Der Anteil an Klienten, für die der Kreis Ostholstein der zuständige Leistungsträger ist, beträgt im Durchschnitt 93%. Siehe Punkt [4](#).
- Durchschnittlich wurden im Prüfzeitraum fast 98% der bewilligten FLS auch erbracht. Die Kernzeit, in der Betreuung tatsächlich stattfindet, liegt zwischen 08:00 und 18:00 Uhr, nicht wie vereinbart 16:00 Uhr. Dieses sollte in der LV angepasst werden. Siehe Punkt [5.1](#).
- Die Leitungsaufgaben vor Ort werden von Sozialpädagogen wahrgenommen. Überregional werden sie zusätzlich durch einen Geschäftsführer wahrgenommen. Siehe Punkt [6](#).
- In den Bereichen Leitung und Verwaltung wird die LV qualitativ und quantitativ erfüllt. Siehe Punkt [6.1](#) und [6.2](#).
- Auf die bewilligten FLS bezogen, reicht das eingesetzte Personal aus, um die bewilligten Bedarfe zu decken. Es werden die vereinbarten Qualifikationen erfüllt, bis auf einen Fall, in dem ein Erzieher eingesetzt wurde. Dieses war jedoch mit dem Kreis abgestimmt und auch die Bezahlung entsprach der der als Sozialpädagogen eingesetzten Honorarkräfte. Über die eingesetzten Honorarkräfte ist in der LV nichts vereinbart, es ist jedoch deren Entlohnung zu thematisieren. Zudem besteht bei dem Einsatz von Honorarkräften das Problem der nicht vorhandenen Weisungsbefugnis. Angesichts des hohen Anteils an Honorarkräften, der nicht mit der Ksoz abgestimmt war, ist dieses bei den nächsten Verhandlungen zu thematisieren. Quantitativ und qualitativ wird die LV als erfüllt angesehen. Siehe Punkt [6.3](#).
- Fortbildungen sind zwar in der Coronazeit einige Male ausgefallen, finden jedoch regelmäßig in geeignetem Umfang und Inhalt statt, ebenso wie Supervisionen und Teambesprechungen. Siehe Punkt [6.4](#).
- Hinsichtlich der Dokumentation durch den Leistungserbringer ist festzustellen, dass diese unterschiedlich ausführlich erfolgt. Es wird daher empfohlen, auf eine sorgfältigere Dokumentation durch alle Mitarbeitenden zu achten. Dabei sollte auch ein Bezug der Betreuungsinhalte zu den vereinbarten Zielen deutlich werden. Es wird empfohlen, die Dokumentationen insgesamt aussagekräftiger und regelmäßiger zu führen, für die pädagogische Arbeit wäre dann aus Sicht Dritter der Informationsfluss erleichtert. Ergebnisse aus Gesprächen und Lösungsansätze sollten inhaltlich dokumentiert werden, um dort anzusetzen und positive Lösungsansätze weiter zu verfolgen. Auch bei einem Betreuerwechsel und bei Urlaubs- und Krankheitsvertretungen wären Informationen leichter zu ermitteln. Individuelle Maßnahmenplanungen für die Leistungsberechtigten werden nicht erstellt. Siehe Punkt [7](#).
- Führungszeugnisse der Mitarbeiter liegen vor und werden regelmäßig aktualisiert. Siehe Punkt [9](#).